

OFFENLEGUNGSBERICHT

2010

VALOVIS
BANK
PFANDBRIEFBANK

Offenlegungsbericht

per 31. Dezember 2010

gemäß § 26 a KWG i. V. m. §§ 319 ff. SolvV

VALOVIS BANK AG, Essen

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Anwendungsbereich Offenlegung (§ 319 SolvV)	4
Offenlegungsmedium (§ 320 SolvV)	4
Offenlegungsintervall (§ 321 SolvV)	4
Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV)	5
Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (§ 323 SolvV)	7
Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	8
Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	9
Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	10
Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)	11
Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)	16
Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)	17
Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (§ 330 SolvV)	17
Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)	17
Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	18
Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	18
Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334 SolvV)	19
Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)	19
Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)	20
Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken (§ 337 SolvV)	20

Editorial

Am 01.01.2007 trat die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV) in Kraft. Hierbei handelt es sich um eine Verordnung des Bundesministeriums der Finanzen vom 14.12.2006 aufgrund diverser Rechtsvorschriften des Kreditwesengesetzes („KWG“). Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die Anforderungen der §§ 10 ff. des Kreditwesengesetzes (KWG) über die Mindesteigenkapitalbestimmungen. Die SolvV dient der weiteren Umsetzung der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.06.2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute und der Richtlinie 2006/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.06.2006 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten.

Die VALOVIS BANK AG ist damit gemäß Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Mit dem 01.04.2009 hat die VALOVIS BANK AG die KarstadtQuelle Bank AG, Neu-Isenburg erworben. Am 08.03.2010 erfolgte deren Umfirmierung in Valovis Commercial Bank AG. Durch diesen Kauf – und mit dem Erwerb der Universum Inkasso GmbH, Frankfurt/Main (vormals KarstadtQuelle Information Services GmbH) per 30.03.2009 – ist eine Institutsgruppe – die VALOVIS GRUPPE entstanden.

Sowohl die VALOVIS BANK AG als auch die Valovis Commercial Bank AG machen von ihrem Wahlrecht Gebrauch, die Offenlegung gemäß SolvV in einem jeweils separaten Bericht zu erstellen. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da die Valovis Commercial Bank AG als Tochterunternehmen den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz anwendet, die VALOVIS BANK AG als Mutter hingegen den KSA-Ansatz und durch diese Darstellung aus Sicht der beiden Banken mehr Transparenz geschaffen wird.

Anwendungsbereich Offenlegung (§ 319 SolvV)

Die VALOVIS BANK AG unterliegt als Institut dem Anwendungsbereich des § 1 KWG und somit den Offenlegungsvorschriften der SolvV. Die Bank wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt, hat ihren Sitz in Essen und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Essen unter HRB 16138 eingetragen. Sämtliche Anteile/Aktien der Bank sind im Besitz des KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e.V., Düsseldorf.

Die VALOVIS BANK AG stellt als Konzernmutter der Institutsgruppe einen Konzernabschluss auf.

Offenlegungsmedium (§ 320 SolvV)

Die VALOVIS BANK AG kommt den Offenlegungsanforderungen nach § 26 a KWG in Verbindung mit Teil 5 („Offenlegung“) der Solvabilitätsverordnung (§§ 319 bis 337 SolvV) zum Stichtag 31.12.2010 mit der Veröffentlichung der Offenlegung auf ihrer Internetseite unter dem Bereich „Investoren/Pflichtmeldungen“ nach.

Die Bekanntgabe des Veröffentlichungsmediums erfolgte am 20.05.2011 im elektronischen Bundesanzeiger. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank wurde in einem gesonderten Schreiben die Tatsache der Veröffentlichung von Informationen gemäß § 26 a KWG und §§ 319 bis 337 der SolvV angezeigt.

In Ergänzung der nachfolgenden Informationen sollte zusätzlich der Geschäftsbericht der VALOVIS BANK AG für das Jahr 2010 und die Publizierungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz hinzugezogen werden. Diese Informationen sind ebenfalls auf der Internetseite der Gruppe unter „Investoren/Finanzberichte“ bzw. „Investoren/Pfandbriefe“ verfügbar.

Offenlegungsintervall (§ 321 SolvV)

Die Offenlegung erfolgt durch die Bank jährlich und nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Daten und der externen Rechnungslegung zeitnah.

Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV)

Risikostrategie

Um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, werden die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen sowie die Risikotragfähigkeit und die Ziele der Risikosteuerung aller wesentlichen Geschäftstätigkeiten in der Risikostrategie berücksichtigt. Zudem wird in der Strategie der Begrenzung von Risikokonzentrationen angemessen Rechnung getragen.

Der Detaillierungsgrad der Strategie berücksichtigt die Größe der VALOVIS BANK AG, die Geschäftsschwerpunkte, den Risikogehalt der Geschäfte sowie das Marktumfeld. Die Überprüfung und eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung der Strategie erfolgt jährlich durch den Vorstand. Bei bedeutenden Veränderungen der Rahmenbedingungen wird die Strategie unterjährig überprüft.

Grundsätze des Risikomanagements

Ziele des Risikomanagements sind die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Bank und der Einsatz des Kapitals unter dem Blickwinkel einer adäquaten Rendite-Risiko-Korrelation. Damit soll gewährleistet werden, dass für alle Risikoarten ausreichend ökonomisches Kapital vorgehalten wird, um Risiken abdecken zu können.

Folgende Grundsätze stellen die Gesamtheit der zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bank dar:

- Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter fühlen sich den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen ihre täglichen geschäftlichen Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.
- Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter verpflichten sich zur Wahrung der Eignerinteressen hinsichtlich der Risikoneigung. Primäres Ziel für den Eigner ist hierbei die Bedienung der Pensionsverpflichtungen bei einem möglichst geringen Risiko.
- Risiken werden - unabhängig von einem möglichen Ertrag - nur dann eingegangen, wenn die Risikobewertung möglich und die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Bei intransparenter Risikolage ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben.
- Das Management der Risiken der VALOVIS BANK AG erfolgt in einem koordinierten Prozess.

- Die Risikosteuerung orientiert sich am Ziel eines langfristigen und stabilen Unternehmensfortbestandes unter Berücksichtigung einer adäquaten Ausschüttung an den Alleinaktionär zur Bedienung der Pensionsverpflichtungen.
- Die VALOVIS BANK AG richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Dabei wird bei einzelnen Fragestellungen auch auf spezielles externes Know-how zurückgegriffen.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Vor Abschluss von Geschäften in neuen Produkten und auf neuen Märkten werden die risikoprozessualen, systemischen und erforderlichenfalls personellen Voraussetzungen im Sinne der MaRisk geschaffen.

Als notwendige Bedingung für das Betreiben des Geschäftes der Bank ist die adäquate Unterlegung mit Eigenkapital über die regulatorischen Anforderungen hinaus erforderlich.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung misst im laufenden Prozess vom Institut festgelegte Risikokennzahlen. Die Risikoüberwachung erfolgt durch das Risikocontrolling/Meldewesen. Durch eine regelmäßige Analyse der Limitauslastung wird sichergestellt, dass die Risikosituation mit der risikostrategischen Zielausrichtung einhergeht und damit die Tragfähigkeit der Bank gegeben ist. Die Überwachung von nicht quantifizierbaren Risiken (z. B. Know-how) erfolgt über die Vergabe von qualitativen Grenzwerten und prozessualen Vorgaben.

Die Resultate der Überwachung werden im Rahmen des Risikoreportings durch das Risikocontrolling/Meldewesen kommuniziert und ggf. mit Handlungsempfehlungen für die Risikosteuerung versehen. Unterschiede zwischen der Soll- und der Ist-Risikoposition werden so frühzeitig gemeldet, dass entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Organisation

Die aufbauorganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und an den Risikozielen sowie an Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten. Die Prozesse des Risikomanagements und die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind entsprechend den regulatorischen Anforderungen klar definiert.

Risikoreporting

Die Geschäftsleitung lässt sich in angemessenen Abständen über die Risikosituation und die Ergebnisse der Szenariobetrachtungen durch das Risikocontrolling/Meldewesen und die Aktiv-Passiv-Steuerung Bericht erstatten. Die Risikoberichterstattung erfolgt in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise. Neben der Darstellung der Risikosituation enthält sie eine Beurteilung und Kommentierung. Soweit sich im Hinblick auf Sachverhalte in vorangegangenen Berichterstattungen keine relevanten Änderungen ergeben haben, wird im Rahmen der aktuellen Berichterstattung auf diese Tatsache verwiesen.

Das tägliche Risikoreporting erfolgt durch den Tagesreport. Dieser Report umfasst im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Barwertberechnung
- Zinsänderungsrisiko (intern und gesetzlich)
- Szenarien
- Value-at-Risk-Berechnungen
- Eigenmittelkennziffer und Liquiditätskennzahl
- Gesetzliche und interne Limitauslastungen

Vierteljährlich wird ein umfangreicher Risikobericht gemäß MaRisk erstellt, der u. a. Aussagen und Berechnungen zur Risikotragfähigkeit, dem Adress-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiko enthält.

Monatlich erhalten Vorstand und Aufsichtsrat der VALOVIS BANK AG zudem eine Executive Summary, die die Veränderungen des laufenden Monats hinsichtlich der Risikokennziffern und des HGB-Ergebnisses der Bank aufzeigt.

Zu weiteren Details bezüglich des Risikomanagements einzelner Risiken verweisen wir auf den Risikobericht 2010 der VALOVIS BANK AG, der im Geschäftsbericht 2010 enthalten und ebenfalls auf der Internetseite der Bank unter „Investoren/Finanzberichte“ veröffentlicht ist.

Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (§ 323 SolvV)

Die VALOVIS BANK AG veröffentlicht die Angaben per 31.12.2010 nur für sich selbst. Die Tochterunternehmen der VALOVIS BANK AG, die zu konsolidieren sind, sind zu diesem Stichtag die Valovis Commercial Bank AG sowie die Universum Inkasso GmbH incl. indirekter Tochtergesellschaften.

Wie bereits im Editorial hervorgehoben, machen die VALOVIS BANK AG als Mutterinstitut und die Valovis Commercial Bank AG als Tochterinstitut von ihrem Wahlrecht Gebrauch, die Offenlegung gemäß SolvV in einem jeweils separaten Bericht zu erstellen. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da die Valovis Commercial Bank AG den fortgeschrittenen IRBA-Ansatzes anwendet, die VALOVIS BANK AG hingegen den KSA-Ansatz.

Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das gezeichnete Kapital der VALOVIS BANK AG beträgt € 125.000.000,00 und ist eingeteilt in 125.000.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag. Die Aktien sind voll eingezahlt. Sämtliche Anteile der Bank sind im Besitz des KarstadtQuelle Mitarbeitertrust e.V., Düsseldorf.

Die Kapitalrücklagen bestehen in Höhe von € 155.000.000,00. Die Gewinnrücklagen umfassen die gesetzlichen Rücklagen und die anderen Gewinnrücklagen.

Die Eigenkapitalstruktur für die Meldung nach SolvV per 31.12.2010 gemäß den Anforderungen zur Anrechnung als haftendes Eigenkapital der Bank nach § 10 Abs. 5 a KWG stellt sich wie folgt dar:

Eigenmittel in T€	31.12.2010
Kernkapital	
Gezeichnetes Kapital	125.000
Kapitalrücklage	155.000
Gewinnrücklage	15.526
Zwischenverlust (aufsichtlich)	-18.269
Abzugsposten gem. § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-1.189
Gesamt	276.068

Nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2010 ergibt sich folgende Eigenkapitalstruktur:

Eigenmittel in T€	31.12.2010
Kernkapital	
Gezeichnetes Kapital	125.000
Kapitalrücklage	155.000
Gewinnrücklage	15.526
Zwischenverlust (aufsichtlich)	-33.270
Abzugsposten gem. § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-538
Gesamt	261.718

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Für die Beurteilung der Eigenkapitalforderungen aus dem Adressenausfallrisiko nutzt die Bank seit dem 01.01.2008 den Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Die Kapitalanforderungen der VALOVIS BANK AG zum 31.12.2010 ergeben sich dementsprechend wie folgt (in T€):

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung
KSA – Zentralregierungen	0
KSA – Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
KSA – Sonstige öffentliche Stellen	0
KSA – Multilaterale Entwicklungsbanken	0
KSA – Internationale Organisationen	0
KSA – Institute	18.234
KSA – Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1.510
KSA – Unternehmen	34.160
KSA – Mengengeschäft	53.826
KSA – Durch Immobilien besicherte Positionen	45.709
KSA – Investmentanteile	0
KSA – Beteiligungen	6.105
KSA – Verbriefungstransaktionen	0
KSA – Sonstige Positionen	1.246
KSA – überfällige Positionen	16.319
KSA – Summe	177.110

Für operationelle Risiken wird die Eigenkapitalanforderung nach dem Basisindikatoransatz ermittelt und beläuft sich per 31.12.2010 auf T€8.485.

Für die weiteren Marktrisikopositionen war keine Eigenkapitalunterlegung erforderlich. Fremdwährungsrisiken, Rohwarenrisikopositionen, und andere Marktrisikopositionen sind nicht vorhanden. Als Nichthandelsbuchinstitut geht die Bank keine Handelsbuchrisikopositionen ein.

Die Gesamtkennziffer gemäß SolvV betrug per 31.12.2010 somit 11,90% (siehe folgende Tabelle - weitere Werte in T€).

Anrechnungspflichtige Positionen	
Gewichtete Risikoaktiva	2.213.878
Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko	8.485
Gesamtkennziffer gemäß SolvV	11,90%

Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Derivative Geschäfte tätigt die Bank nur zu Sicherungszwecken. Per 31.12.2010 bestanden als derivative Geschäfte ausschließlich Zinsswaps. Kreditderivate hat die Bank nicht unterhalten.

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressenausfallrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken gegenüber dem Kontrahenten täglich berechnet und überwacht sowie auch im vierteljährlichen Risikobericht berücksichtigt. Damit finden diese Adressenausfallrisikopositionen Eingang sowohl in die Berechnung des aufsichtsrechtlichen als auch des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs.

Sollen mit einem neuen Kontrahenten Derivate abgeschlossen werden, wird vom Bereich Geld- und Kapitalmarkt einzelfallbezogen ein entsprechendes Derivate-Limit beim Vorstand beantragt. Der Abschluss von derivativen Geschäften erfolgt ausschließlich mit namhaften, bonitätsmäßig geeigneten, nationalen und internationalen Bankadressen. Darüber hinaus werden die Risiken aus dem OTC-Derivategeschäft durch Collateral-Vereinbarungen mit den ausgewählten Kreditinstituten reduziert. Voraussetzung für die Hereinnahme oder Herausgabe von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen.

Die operative Überwachung der Besicherung von OTC-Derivaten erfolgt durch die Marktfolge Geld- und Kapitalmarkt.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgenden positiven Wiederbeschaffungswerten verbunden (in T€):

Derivateart	Positive Wiederbeschaffungswerte
Zinsswaps	77.466
Gesamt	77.466

Als Saldo zwischen den Zinsswaps mit positiven und den Zinsswaps mit negativen Marktwerten ergab sich per 31.12.2010 ein insgesamt positiver Marktwert von T€ 25.212.

Unter Rückgriff auf die Marktwertmethode wurden folgende Kreditäquivalenzbeträge als Kontrahentenausfallrisiko ermittelt (in T€):

Derivateart	Kreditäquivalenzbetrag
Zinsswaps	98.191
Gesamt	98.191

Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)

Gemäß Definition § 125 SolvV ist für einen Schuldner ein Ausfall eingetreten, wenn folgende Sachverhalte eingetreten sind:

- Nach konkreten Anhaltspunkten ist es wahrscheinlich, dass der Schuldner nur durch Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.
- Der Schuldner ist mit 2,5% seines Gesamtlimits, mindestens jedoch mit € 100,00 mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in Verzug.

- Als „notleidend“ werden in Anlehnung an § 125 SolvV Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.
- Für das latente Ausfallrisiko hat die Bank Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 f Abs. 3 HGB besteht nicht.

Die Wertberichtigung eines Kredits ist notwendig, wenn auf Grund objektiver beobachtbarer Kriterien überwiegend wahrscheinlich ist, dass nicht alle vertraglichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen störungsfrei geleistet werden. Es werden u. a. folgende Referenzereignisse als Anlass für die Prüfung zur Bildung von Wertberichtigungen zugrunde gelegt:

- Beantragung/Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens oder Sanierungsfalls des Darlehensnehmers
- Beantragung Zwangsversteigerung/-verwaltung
- Die nachhaltige Kapaldienstfähigkeit ist nicht gegeben
- Einwilligung in eine Sanierungsumschuldung / Zugeständnisse an den Kreditnehmer im Rahmen einer Restrukturierung im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten
- Kumulation mehrerer der nachstehenden Gründe und deren sachgerechte Gewichtung:
 - Leistungsgestörte Vertragsbeziehungen (Ausfall / Verzug von Zahlungen)
 - Die Bank verzichtet auf die laufende Belastung von Zinsen
 - Betrug / Betrugsversuche
 - Pfändungen (insbesondere des Finanzamtes)
 - Kündigungen anderer Kreditgeber
 - Prüfungsergebnisse der internen oder externen Revision
 - Aus dem Jahresabschluss des Kreditnehmers ersichtlich: (deutliche/anhaltende Verschlechterung der Ertragslage, nachhaltige Verlustsituation, Eigenkapitalverzehr, Unterbilanz, Verschlechterung der Lagerdauer, Verschlechterung der Debitorenlaufzeit, Änderung der Bilanzpolitik, Verschlechterung des Verschuldungsgrades)
 - Verlust des Arbeitsplatzes
 - Erhebliche Verschlechterung der Einkommenssituation durch z.B. Kurzarbeit etc. sowie Wegfall/erhebliche Verminderung anderer Einkommensquellen

Weiterführende Regelungen sind in den Organisationsrichtlinien der Bank dokumentiert.

Der Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten ohne Kreditrisikominderungs-
 techniken beträgt (in T€):

	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
Bruttokreditvolumen gesamt	4.345.422	116.338	98.191
Durchschnitt des ges. Bruttokreditvolumens des Berichtsjahres	4.551.879	114.102	112.839

Verteilung der Forderungen nach bedeutenden Regionen (in T€):

Region	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
Belgien	29.663	10	0
Dänemark	2.474	0	0
Deutschland	1.841.733	92.598	63.949
Finnland	1	3	0
Frankreich	149.446	0	0
Griechenland	193.307	0	0
Großbritannien	62.572	2	34.242
Irland	96.123	0	0
Island	2.000	0	0
Italien	92.260	30	0
Jersey	44.373	0	0
Luxemburg	53.525	20.858	0
Niederlande	1.012.874	0	0
Norwegen	34.956	0	0
Österreich	92.093	6	0
Portugal	250.894	0	0
Rumänien	30	18	0
Schweden	71.898	0	0
Schweiz	13.632	2.736	0
Spanien	301.562	78	0
Ungarn	6	-	0
Gesamt	4.345.422	116.338	98.191

Die Verteilung der Forderungen nach Branchen (in T€) ergibt sich wie folgt:

Branche	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
Abfall-/Recyclingwirtschaft	602	10	0
Arbeitskräfteüberlassung	364	0	0
Architektur- und Ingenieurwesen	78	0	0
Arztpraxen	2	0	0
Baugewerbe	2.278	820	0
Bergbau/Gewinnung	3	0	0
Beteiligungsgesellschaften	35.615	25.121	0
Bildung/Wissenschaft	7	0	0
Dienstleistungsgewerbe	48.116	128	0
Druckgewerbe/Fotografie	113	2	0
Einzelhandel	13.795	604	0
Elektrizitätswirtschaft	55	0	0
Erholung/Freizeit	1.939	0	0
Gastronomie/Hotellerie	58	0	0
Gesundheits-/Pflegeeinrichtung	16	9	0
Großhandel	15.138	1.638	0
Handel/Handelsvermittlung	748	181	0
Handwerk	451	0	0
Herstellendes/erzeugendes Gewerbe	4.611	374	0
Informationstechnologie/Telekommunikation	334	0	0
Inst. für Finanzierungsleasing	12.275	2.725	0
Kreditinstitute	846.491	50.000	98.191
Künstler u. Kunstgewerbe	19	0	0
Landwirtschaft (Betrieb)	23	0	0
Managementtaetigkeiten von Holdinggesellschaften	55	0	0
Medienwirtschaft	281	0	0
Öffentl. Verwaltung	645.523	21	0
Pensionskassen und Pensionsfonds	21	0	0
Postdienste	83	0	0
Private Haushalte	1.040.242	0	0
Rechtspflege	54	0	0
Sonst. Finanz. Institutionen	218.328	4.920	0
Sonst. Grundstückswesen	1.210.159	25.644	0
Sonst. Verw. u. Führung von Unternehmen u.	4	0	0
Spedition	851	21	0
Standesvertretungen/sonst. Organisationen	1	0	0
Steuerber./Buch- u. Wirtsch.-Prüfer	1.416	115	0
Touristik	19.395	0	0
Untern.-Beratung/Beratung allgem.	231	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	237	9	0
Verkehr/Beförderung	592	20	0
Verlagswesen	5	0	0
Vermietung bew. Güter	67	0	0
Versicherungen	134	0	0
Wasserwirtschaft	2	0	0
Wett-, Toto- und Lotteriewesen	7	0	0
Wohnungsunternehmen	224.602	3.977	0
	4.345.422	116.338	98.191

Verteilung der Forderungen nach Restlaufzeiten (in T€):

Vertragliche Restlaufzeit	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
kleiner 1 Jahr	1.249.937	35.037	648
1 Jahr bis 5 Jahre	2.218.260	81.118	7.864
größer 5 Jahre bis unbefristet	877.225	184	89.679
Gesamt	4.345.422	116.338	98.191

Die Darstellung der Risikovorsorge enthält nicht den Ankauf von Portfolios zahlungsgestörter Forderungen, die von der Bank gemäß den Vorgaben der SolvV in der KSA-Forderungsklasse „Überfällige Positionen“ eingestellt und mit Eigenkapital unterlegt werden. Diese zahlungsgestörten Forderungen sind originäres Kreditgeschäft der Bank und somit nicht als überfällig im Sinne des § 125 SolvV zu sehen, sondern wurden bereits im Status „überfällig“ angekauft.

Rückstellungen für Kreditrisiken wurden im Berichtszeitraum nicht notwendig.

Im Folgenden werden deshalb ausschließlich Werte aus dem laufenden Kreditgeschäft der Bank dargestellt.

Entwicklung der Kreditrisikovorsorge im Jahr 2010 (in T€):

Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
EWB	31.769	15.905	202	7.886	39.586
PWB	5.671	61	1.194	0	4.538

Gliederung der notleidenden/in Verzug geratenen Forderungen nach Branchen (in T€):

Branche	Bestand EWB	Zuführung EWB	Auflösung EWB	Verbrauch EWB
Beteiligungsgesellschaften	16.249	4.000	0	0
wirtschaftl. unselbst. Privatpersonen	2.425	925	4	5.130
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	14.819	7.445	14	0
Sonst. Grundstückswesen	1.185	420	0	0
Wohnungsunternehmen	0	93	0	2.756
Erbr. sonst. Dienstleistungen	2.568	682	184	0
Großhandel	2.340	2.340	0	0
Gesamt	39.586	15.905	202	7.886

PWB werden pauschal auf das gesamte Kreditportfolio gebildet und können somit nicht auf Branchen aufgeteilt werden. PWB auf in Verzug geratene Forderungen liegen nicht vor, da erforderlichenfalls eine EWB gebildet wird.

Gliederung der notleidenden/in Verzug geratenen Forderungen nach Regionen (in T€)

Region	EWB Bestand
Deutschland	39.586
Gesamt	39.586

Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Die VALOVIS BANK AG hat im Berichtszeitraum gemäß § 41 SolvV als anzuwendende Ratingagenturen die Firmen Fitch Ratings, Standard & Poor's Ratings Services sowie Moody's Investors Service nominiert.

Die Nominierung bezieht sich auf alle bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungsklassen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, sonstige öffentliche Stellen, Unternehmen und Institute).

Liegt für ein Unternehmen ein externes Rating der nominierten Ratingagentur vor, so ist dies für die Risikogewichtung maßgeblich.

Die Risikogewichtung von Emittenten erfolgt nach dem Rating des jeweiligen Sitzlandes.

Forderungen vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (in T€ ohne Verbriefungen):

Positionswerte im Standardansatz		
Risikogewicht %	vor Kreditrisikominderungstechnik	nach Kreditrisikominderungstechnik
0%	645.541	670.525
10%	188.799	188.799
20%	715.258	732.691
35%	278.877	278.877
50%	1.010.883	1.010.883
75%	938.714	898.454
100%	689.306	687.386
150%	92.574	92.337
Gesamt	4.559.950	4.559.950

Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)

Die Berichtserstattung hierzu entfällt, da die Bank den KSA-Ansatz anwendet.

Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Die Ermittlung von Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken entfällt, da die Bank aufgrund ihres Status als Nichthandelsbuchinstitut keine Handelsbuchrisikopositionen eingeht. Währungsrisiken ist die Bank per 31.12.2010 nicht eingegangen. Rohwarenpositionen werden ebenfalls nicht unterhalten.

Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

Die VALOVIS BANK AG ermittelt die Eigenkapitalanforderung für operationelle Risiken nach dem Basisindikatoransatz gem. §§ 270, 271 SolvV (Eigenkapitalanforderung siehe Punkt „Angemessene Eigenmittel“). Die durchschnittlichen Bruttoerträge der letzten drei Jahre werden dabei mit dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Prozentsatz von 15% multipliziert. Basiswerte für die Ertragsrechnungen sind die jeweiligen Jahresresultimowerte.

Quartalsweise wird der gemäß Basisindikatoransatz ermittelte Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko dem Limit gemäß Risikotragfähigkeit gegenübergestellt und im Risikobericht dokumentiert.

Die Bank verwendet zur Überwachung eine Übersicht möglicher Verlustereignisse, die sich an den Empfehlungen der Fachgremien orientiert. Diese Übersicht möglicher Verlustereignisse wird halbjährlich von den Verantwortlichen der verschiedenen Geschäftsfelder einer Einschätzung unterzogen. Für jedes Geschäftsfeld soll versucht werden, bei wesentlichen Risiken eine Begründung für die Wesentlichkeit zu dokumentieren und - wenn möglich - auch die Höhe eines möglichen Schadens in € anzugeben. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in Form eines erweiterten Berichtes zum operationellen Risiko Bestandteil des vierteljährlichen Risikoberichtes gemäß MaRisk. Dieser dient der Bank zur besseren Identifizierung, Erfassung, Analyse und Überwachung dieser Risikokategorie und vervollständigt die Darstellung der Risikolage.

Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Bank bildet mit der Valovis Commercial Bank AG und der Universum Inkasso GmbH seit dem 01.04.2009 eine Institutsgruppe. Diese Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zum Stichtag 31.12.2010 mit T€ 64.700 bilanziert.

Zum Offenlegungstichtag werden weiterhin von der Bank Anteile an zwei Unternehmen in Höhe von T€ 9.762 gehalten (Beteiligungshöhe 10% bzw. 2% des Eigenkapitals der jeweiligen Gesellschaft). Beide Beteiligungen sind nicht börsennotiert. Der Zeitwert beider Beteiligungen per 31.12.2010 entspricht dem Buchwert.

Beteiligungen mit der Absicht einer Gewinnerzielung wurden nicht eingegangen.

Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Das Zinsänderungsrisiko ist ein Bestandteil der Marktpreisrisiken und stellt neben dem Credit-Spread-Risiko für die Bank ein wesentliches Risiko dar. Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird u. a. die Basis-Point-Value-Methode angewandt. Im Standardzinsszenario der Bank wird die Barwertveränderung im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital des Gesamtbuches angegeben, die eintritt, wenn die zugrunde gelegte(n) Zinskurve(n) parallel schockartig um 100 bp erhöht bzw. gesenkt wird (werden). Die Berechnung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt täglich.

Neben der Parallelverschiebung um 100 bp werden weitere Zins-Stress-Szenarien berechnet. Darunter fallen auch die gemäß BaFin-Rundschreiben 7/2007 von der Bankenaufsicht vorgegebenen Stresstests von + 130 und -190 Basispunkten.

Zinsänderungsrisiko per 31.12.2010 bei Verschiebung um	
+ 130 Basispunkte	- 190 Basispunkte
-1,37%	3,75%

Die Höhe der Zinsänderungsrisiken wird ebenfalls durch ein Gesamtbanklimit für Marktpreisrisiken auf Basis eines VaR-Ansatzes begrenzt. Dieses Limit wird generell einmal jährlich festgelegt. Durch die tägliche Überwachung der Limitauslastung wird gewährleistet, dass die Risiken laufend gesteuert werden können.

Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die im Jahr 2009 durch die VALOVIS BANK AG erstmals als Investor erworbenen Verbriefungen gem. § 334 SolvV wurden per 22.10.2010 zurückgeführt. Hierbei handelte es sich um ein Minderheitsinvestment in jeweils eine Junior- und Senior-Note zweier Zweckgesellschaften. Diese Zweckgesellschaften entstanden aus der Neuaufnahme des Forderungsankaufes der Quelle GmbH i. L. im August 2009. Der bisherige Ankauf von Einzelforderungen durch die VALOVIS BANK AG wurde unter Beteiligung zweier deutscher Großbanken völlig neu strukturiert. Diese zwei Zweckgesellschaften erwarben die Forderungen direkt von der Quelle GmbH i. L., führten die Verbriefung durch und emittierten die Wertpapiere zur Refinanzierung an die beteiligten Banken weiter.

Per 31.12.2010 hat die Bank somit keinen Bestand an Verbriefungen im Portfolio.

Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)

Die VALOVIS BANK AG wendet für alle Forderungsklassen den KSA-Ansatz, so dass dieser Abschnitt entfällt.

Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen (bspw. bei Derivaten) macht die VALOVIS BANK AG z. Z. keinen Gebrauch.

Die regelmäßige Risikobeurteilung der besicherten Position sowie die Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten im Hinblick auf Durchsetzbarkeit ist in der Bank durch die implementierten Prozesse sichergestellt.

Die Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und der Beleihungswertermittlungsverordnung finden Anwendung bei der Bewertung der Sicherheiten.

Die Bank ist bestrebt, die Kreditrisikokonzentration im Bereich der Immobilien und Wertpapiere durch Diversifikation bei Neugeschäftsabschlüssen zu reduzieren.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von der Bank risikomindernd im Sinne der SolvV in Anrechnung gebracht:

- Grundpfandrechte an privilegierten Wohn- und Gewerbeimmobilien.
- Abtretung/Verpfändung von Lebensversicherungen oder Bausparguthaben.
- In Ausnahmefällen Bürgschaften von Staaten, solventer Unternehmen bzw. Privatpersonen

Die risikomindernden Sicherheiten entfallen auf folgende Forderungsklassen (in T€):

Forderungsklasse	finanzielle Sicherheit	Bürgschaft/Garantie
Regionalregierungen	-	24.984
Institute	42.417	-
Mengengeschäft	-	1.364

Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken (§ 337 SolvV)

Die Bank wendet zur Berechnung des Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Somit entfällt diese Angabe.